

Redaktionsstatut

I VISION, AUFTRAG UND GRUNDWERTE

I.1 VISION

humanrights.ch verfolgt die Vision einer Schweiz, in der die Grund- und Menschenrechte ein tragender Wert für Gesellschaft und Politik sind und diese massgeblich prägen. Folgende Bestrebungen sind von besonderer Bedeutung:

- Die zentrale Bedeutung von Grund- und Menschenrechten ist gesellschaftlich anerkannt.
- Grund- und Menschenrechte sind im Alltagsbewusstsein verankert.

I.2 AUFTRAG

Artikel auf der Informationsplattform

Die Informationsplattform auf www.humanrights.ch ist ein Angebot der Menschenrechtsorganisation humanrights.ch. Sie trägt zum Erreichen dieser Vision bei, indem sie unabhängige Informationen zum internationalen Menschenrechtssystem und kritische Berichte zur Situation der Menschenrechte in der Schweiz zur Verfügung stellt.

Die Informationen auf der Informationsplattform sind in aktuellen, gut verständlichen und umfassenden Artikeln über die ganze Bandbreite von Menschenrechtsproblemen in der Schweiz aufbereitet.

Menschenrechtsnews

Mit auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichteten Beiträgen (Text, Audio, Video und Bild) in Newslettern und auf verschiedenen Social Media Kanälen trägt humanrights.ch zum Erreichen dieser Vision bei, indem laufende politische Projekte und tagespolitische Ereignisse aus menschenrechtlicher Sicht kommentiert, spezifische Menschenrechtsproblematiken mit Fallbeispielen und/oder Statements von Betroffenen aus der täglichen Arbeit veranschaulicht und Tätigkeiten sowie Angebote der Organisation vorgestellt werden.

I.3 GRUNDWERTE

humanrights.ch versteht sich als unabhängige, professionell handelnde Fachorganisation, die politisch, institutionell und ideologisch ungebunden ist. Die Informationsplattform und die Menschenrechtsnews erschliessen einen Zugang zum gesamten Spektrum der geltenden Menschenrechte und ihrer Bedeutung für die Praxis. Dabei soll dieser Zugang zur Information möglichst niederschwellig und barrierefrei sein.

humanrights.ch finanziert sich über eine Vielzahl von Quellen. Dabei muss die inhaltliche und politische Unabhängigkeit gewährt werden. Die Eigenleistungen der Menschenrechtsorganisation werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses neu definiert.

2 ZIELE UND INHALTE

2.1 ZIELE

Die Schweizer Bevölkerung ist über die Menschenrechtssituation in der Schweiz informiert und sensibilisiert. Mit der Informationsplattform und den Menschenrechtsnews ermöglicht humanrights.ch:

- den Zugang zu aktuellen und fundierten Informationen zur Menschenrechtssituation in der Schweiz
- den Zugang für ein fachfremdes Publikum zu Informationen über den (internationalen) Menschenrechtsschutz
- den Zugang zu thematischen Menschenrechtsinformationen (Menschenrechtsschutz und Umsetzung in der Schweiz)
- den Zugang zu Einschätzungen von tagespolitischen Ereignissen aus menschenrechtlicher Sicht durch Expert*innen
- die Veranschaulichung von Menschenrechtsproblematiken anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Beratungsarbeit
- die pädagogische Nutzbarmachung der Inhalte und Handreichungen für Bildungsfachpersonen
- den Zugang gut strukturierter Informationen über Beratungs-, Bildungs- und Weiterbildungsangeboten

2.2 ZIELGRUPPEN

Die Informationsplattform fokussiert ein interessantes Publikum in der Schweiz:

- Fachpersonen aus NGOs und Verwaltung
- Medienschaffende und Politiker*innen
- Bildungsfachleute: Lehrpersonen der Sekundarstufe II; Dozierende von Hochschulen
- Studierende, Lernende Sekundarstufe II

Die Menschenrechtsnews sprechen ein breites Publikum an. Zusätzlich zu den genannten Zielgruppen angesprochen werden:

- Interessierte an Menschenrechtsthemen
- Betroffene von Menschenrechtsverletzungen

2.3 INHALTE

Auf der Informationsplattform stellen wir folgende Inhalte zur Verfügung:

- Aktuelle Artikel zu verschiedenen Themen über menschenrechtspolitische Entwicklungen und Ereignisse im Landesinnern sowie die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz.
- Vertiefende Dossiers zu diversen Querschnittsthemen wie etwa Rassismus, Diskriminierungsverbot, Gleichstellung Frau-Mann, transnationale Unternehmen, Sozialrechte, Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen oder Menschenrechtsbildung.
- Solide Grundlagendokumentationen zu den völkerrechtlichen Verträgen und Institutionen des internationalen Menschenrechtsschutzes der UNO, des Europarats und anderer multilateraler Organisationen wie der OSZE.

- Fundierte Informationen und Argumentarien zu laufenden Initiativen und politischen Projekten
- Grundlagendokumentation zur Menschenrechtsbildung sowie Rubriken für Einsteiger*innen.

Die Menschenrechtsnews ergänzen die fundierten und umfassenden Artikel auf der Informationsplattform mit:

- Kurzeinschätzungen zu tagespolitischen Ereignissen aus menschenrechtlicher Sicht durch Expert*innen
- Veranschaulichung von Menschenrechtsproblematiken anhand von Fallbeispielen aus der Beratungspraxis
- Beiträgen in Form von schriftlichen Kurzartikeln, Videostatements, schriftlichen Interviews, abgelegt auf der Website und verbreitet über verschiedenen Newsletter

3. REDAKTIONELLE GRUNDSÄTZE

3.1 WIE WIRD INFORMIERT?

Das Redaktionsteam von humanrights.ch ist einer unabhängigen, fairen und kritischen Berichterstattung verpflichtet. Die Informationsarbeit ist parteipolitisch ungebunden und unvoreingenommen.

Die Sprache ist sachlich, klar, genderneutral und unkompliziert.

Die Information auf der Website und in den Newslettern ist möglichst barrierefrei und zunehmend auf unterschiedlichen Kanälen zugänglich (Video, Audio).

3.2 SPRACHVERSIONEN

Die Vollversion von www.humanrights.ch erscheint in deutscher und französischer Sprache. Es wird individuell entschieden, ob ein Informationen über die Tätigkeiten der Organisation oder ein einzelner Artikel auf der Informationsplattform vom Deutschen ins Französische oder vom Französischen ins Deutsche übersetzt wird.

Teile der Informationsplattform, hauptsächlich Basisinformationen zur Menschenrechtssituation in der Schweiz (Ratifikationsstatus, Berichte, etc.), existieren auch in englischer Sprache. Die englische Sprachversion wird ab Ende 2018 nur minimal weitergeführt (wichtigste Aktualisierungen).

3.3 UNABHÄNGIGKEIT

Die Redaktion von humanrights.ch ist in ihrer inhaltlichen Arbeit im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Dokumente¹ gegenüber dem Vorstand, den Geldgebenden und weiteren externen Akteurinnen und Akteuren unabhängig.

3.4 TRENNUNG VON INFORMATION UND MEINUNG

Die Redaktion von humanrights.ch nimmt im Kontext der Berichterstattung Stellung zu aktuellen menschenrechtspolitischen Fragen. Dabei ist sie bestrebt,

¹ Statuten, Leitbild und Strategie

die Perspektive eines optimalen Menschenrechtsschutzes – insbesondere für verletzte Gruppen – einzunehmen.

3.5 EINHALTEN JOURNALISTISCHER REGELN

Die Redaktion orientiert sich in ihrer Arbeit an der «Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten» des Schweizer Presserats².

3.6 QUALITÄTSSICHERUNG

Die Mitglieder der Redaktion setzen sich laufend für die Qualitätssicherung ein. Vor der Veröffentlichung eines Inhalts ist das Vieraugenprinzip einzuhalten.

3.7 KONFLIKTLÖSUNG

Der Meinungspluralismus innerhalb der Redaktion wird respektiert. Meinungsdivergenzen sollen ausdiskutiert werden. Ergibt sich auf diese Weise keine Lösung, kann die Geschäftsleitung eine verbindliche Entscheidung treffen. Wird die Entscheidung nicht akzeptiert, so kann der inhaltliche Konflikt dem Vorstand von humanrights.ch zur Beurteilung vorgelegt werden.

4. VERANTWORTUNG

4.1 VORSTAND UND REDAKTION

humanrights.ch ist Herausgeber der Website www.humanrights.ch und der darin enthaltenen Informationsplattform.

Der Vereinsvorstand verabschiedet die Strategie und die dazugehörigen Evaluationsberichte.

4.2 VERANTWORTLICHKEITEN

Die Redaktionsleitung der Informationsplattform trägt die redaktionelle Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte auf der Informationsplattform sowie dem Artikel-Newsletter gegen aussen.

Die Geschäftsleitung trägt die redaktionelle Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte auf der Organisationswebsite, im Newsletter sowie auf den Social Media-Kanälen.

Die redaktionellen Mitarbeitenden sowie Projekt- und Fachstellenleitenden tragen die inhaltliche Verantwortung für die von ihnen verfassten Artikel, Posts auf Social Media und Newsletterbeiträgen gegenüber der Redaktionsverantwortlichen.

² Siehe Anhang

4.3 WAHRUNG DER INTERESSEN VON HUMANRIGHTS.CH

Die Redaktion verpflichtet sich, die Interessen der Menschenrechtsorganisation humanrights.ch zu wahren.

5. GÜLTIGKEIT

5.1 VERBINDLICHKEIT

Das Redaktionsstatut ist ein verbindlicher Bestandteil der Arbeitsverträge der redaktionell tätigen Mitarbeitenden.

5.2 ÄNDERUNGEN

Änderungen des Redaktionsstatuts bedürfen der Zustimmung sowohl des Vorstands wie auch der festangestellten Mitglieder der RedKo (Redaktions- und Kommunikationsteam), jeweils mit Zweidrittelmehrheit.

Vom Redaktionsteam genehmigt am 12. Aug. 2015

Vom Vorstand genehmigt am 1. Sept. 2015

Überarbeitet im Sommer 2020

Vom Redaktionsteam genehmigt: 16.11.2020

Vom Vorstand genehmigt: 23.11.2020

23.11.2020

[Handwritten signature]